

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Dienstag, 15.04.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, kleiner Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Peter Nieraad
Ausschussmitglied:	Gerald Chmielewski
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Langer Hans-Hermann Niebuhr Claudia Rohlf
Werksleiter:	Bürgermeister Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel
Gäste:	Herr Bijok und Herr Oeltjebruns von der mit der Betriebsführung des Wasserwerkes beauftragten EWE

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Zur Kenntnisnahme
- 5.1 Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes; Neuorganisation des niedersächsischen Kooperationsmodells und Konsequenzen für die Wasserversorgungsunternehmen - Vereinbarung über Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz -

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht abgehalten.

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

5 Zur Kenntnisnahme

5.1 Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes; Neuorganisation des niedersächsischen Kooperationsmodells und Konsequenzen für die Wasserversorgungsunternehmen - Vereinbarung über Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz -

Herr Oeltjebruns, von der mit der Betriebsführung des Wasserwerkes der Stadt Varel beauftragten EWE AG, erläutert anhand von Schaubildern die Thematik.

Die Ausführungen sind unterteilt in die Abschnitte

- Frühere Kooperationsstätigkeiten (bis Juni 2007)
- Heutige Kooperationsstätigkeiten(seit Juni 2007)
- Zukünftige Kooperationsstätigkeiten (ab 2008/2009 ff)
- Weiteres Vorgehen I
- Weiteres Vorgehen II
- Weiteres Vorgehen III

Frühere Kooperationstätigkeiten (bis Juni 2007)

Das Land Niedersachsen hat u. a. unter der Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Nds. Wassergesetz ändern müssen. Einerseits wurden einige strukturelle Änderungen vorgenommen, zum anderen wurde das sog. Kooperationsmodell integriert.

Das Kooperationsmodell besteht schon seit Anfang der 90er Jahre und beinhaltet eine Kooperation zwischen der Landwirtschaft, den Wasserversorgern und den Genehmigungsbehörden innerhalb der Wasserschutzgebiete mit dem Ziel, durch gegenseitige Zusammenarbeit den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Dieses Verfahren des Grundwasserschutzes hat sich, auch bezogen auf das Wasserwerk der Stadt Varel, sehr bewährt.

Durch die Änderung des Nds. Wassergesetzes in 2007 ist auch die Kooperationsverordnung des Landes, die das Zusammenwirken der Landwirtschaft, Wasserversorger und Genehmigungsbehörden regelt, geändert worden.

Bis Juni 2007 waren die Beteiligten in dieser Kooperation

- das Nds. Umweltministerium (MU)
- (die Bezirksregierung)
- der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN)
- die Landwirtschaftskammern oder private Ing.-Büros, die sich mit der Beratung der Landwirtschaft befassen
- die Wasserversorgungsunternehmen (WVU)
- die Landwirtschaft.

Die Aufgabenverteilung am Beispiel Varel sah folgendermaßen aus: Kooperation bestehend aus

- dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
- der Verkehr und Wasser GmbH Oldenburg (VWG)
- dem Wasserwerk der Stadt Varel (WWV).

Der OOWV war mit dem Wasserwerk Nethen, die VWG mit dem Wasserwerk Alexandersfeld und die Stadt Varel mit dem Wasserwerk der Stadt Varel in dieser Kooperation vertreten. Dazu gehörte neben dem NLWKN auch die Landwirtschaftskammer. Die Leitung dieser Kooperation hatte das NLWKN.

Im Rahmen der Kooperationstätigkeit haben die WVU die Landwirtschaftskammer beauftragt, die Landwirtschaft innerhalb der Schutzgebiete zu beraten. Beraten heißt in diesem Fall, was kann aufgrund der geltenden Schutzbestimmungen an Düngemitteln eingesetzt werden, wann und wie viel muss gedüngt werden, dass die Ertragsausfälle durch die Einschränkungen der Schutzgebietsverordnung minimiert werden.

Das NLWKN hat die Landwirtschaftskammer in dieser Tätigkeit kontrolliert, die Landwirtschaftskammer hat dem NLWKN berichtet, welche Maßnahmen mit welchem Erfolg durchgeführt wurden. Entstehende Kosten wurden aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmegebühr gezahlt.

Die WVU haben die Grundwasserentnahmegebühr, den sog. Wassergroschen, in Höhe von 5,11 ct/m³ an das Land Niedersachsen abzuführen. 40 % des Aufkommens aus der Grundwasserentnahmegebühr hat das Land Niedersachsen landesweit über die NLWKN wieder in die Wasserschutzgebiete zurückgeführt. Welche Mittel in welches Wasserschutzgebiet gegangen sind hing nicht davon ab, wie viel das WVU für die Grundwasserentnahme gezahlt hat sondern welche Grundwassergefährdungen es gab. Die Verteilung der Mittel erfolgte gemäß einem Prioritätenprogramm. So wurden z. B. in ein Wasserschutzgebiet mit hohen Nitratbelastungen im Rohwasser mehr Mittel geleitet um die Landwirtschaft zu einer schonen-

deren Landbewirtschaftung zu bewegen.

Das NLWKN hat die Entschädigungsanträge der Landwirtschaft geprüft und die Entschädigungsforderungen an die WVU gegeben. Daraufhin haben die WVU die Landwirtschaft entschädigt. In Höhe der gezahlten Entschädigung hatten die WVU einen

Rückforderungsanspruch gegenüber dem NLWKN.

Diese umständliche Verfahrensweise in der Abwicklung ergibt sich aus der Mehrwertsteuerproblematik.

Heutige Kooperationstätigkeiten (seit Juni 2007)

Gegenüber der bis Juni 2007 beschriebenen Verfahrensweise ergibt sich folgende Änderung: Zusätzlicher Beteiligter in der Kooperation nach der Kooperationsverordnung des Landes Niedersachsen ist die Europäische Union. Die Kooperation erhält gemäß eines Prioritätenprogramms Mittel aus der Grundwasserentnahmegebühr bzw. einer EU-Kofinanzierung. Der Vorteil des Landes liegt darin, dass durch die Kofinanzierung durch die EU weniger Mittel aus der Grundwasserentnahmegebühr abfließen und in Höhe der Kofinanzierung beim Land verbleiben.

Dieser beschriebene Zustand ist eine Übergangslösung.

Am Beispiel Varel ist der OOWV aus der Kooperation ausgeschieden.

Zukünftige Kooperationstätigkeiten (ab 2008/2009 ff)

Gegenüber der Darstellung der Kooperationstätigkeiten seit Juni 2007 ergibt sich folgende Änderung: Die neue Kooperationsverordnung des Landes Niedersachsen aufgrund des Nds. Wassergesetzes schreibt vor, dass die WVU und die Landwirtschaft gemeinsam eine Kooperation zu gründen haben, die paritätisch zu besetzen ist. Das NLWKN ist nicht mehr vertreten.

Ein WVU aus dieser Kooperation hat die Koordinierung zu übernehmen. Der Aufgabenkreis ist unverändert, ebenso die Zahlung der Grundwasserentnahmegebühr vom WVU an das Land Niedersachsen und die Kofinanzierung aus Mittel der EU.

Neu ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Koordinator aus der Kooperation WVU und Landwirtschaft mit dem Umweltministerium. Das WVU erhält aus dieser Vertragsgestaltung gem. dem Prioritätenprogramm Mittel für die Einhaltung der Wasserschutzbestimmungen. Die nach dem Nds. Wassergesetz zu zahlenden Entschädigungen werden direkt vom WVU (Koordinator) an die Landwirtschaft gezahlt. Die Mittelverwendung muss das WVU (Koordinator) gegenüber dem Umweltministerium nachweisen.

Dem NLWKN kommt die Aufgabe der Beratung und ggf. der Schlichtung innerhalb der Kooperation zwischen dem WVU und der Landwirtschaft und auch der Landwirtschaftskammer zu. Das NLWKN und die Landwirtschaftskammer sind aber nicht stimmberechtigte Mitglieder in der Kooperation. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich durch die Mitglieder der Kooperation, in diesem Beispiel VWG, WWV und Landwirtschaft.

Weiteres Vorgehen I

Aufgrund von Verzögerungen seitens des Nds. Umweltministeriums werden die ersten WVU erst im Jahr 2008 mit den Kooperationen starten. In den Folgejahren sollen jeweils weitere 20 % der WVU pro Jahr folgen. Bis dahin wird die Führung weiterhin durch das NLWKN wahrgenommen.

Vorschlag aus der bestehenden Kooperation:

Es sollte angestrebt werden, die Kooperation „Interessengemeinschaft Trink-

wasserschutz Oldenburg/Varel“ in 2009 zu realisieren, da ein Einstieg in das neue System unausweichlich ist.

Eine gemeinsame Kooperation zwischen VWG, WWV und Landwirtschaft, vertreten durch die jeweiligen Kooperationslandwirte in den Wasserschutzgebieten Wasserwerk Varel, Wasserwerke Alexandersfeld, Donnerschwee und Sandkrug wird auch von den Landvolkverbänden mitgetragen.

Auf den Kooperationsitzungen werden neben VWG, WWV und Landwirtschaft auch weiterhin Vertreter des NLWKN, sowie der Landvolkverbände und die untere Wasserbehörde als nicht stimmberechtigte Gäste teilnehmen.

Weiteres Vorgehen II

Die Kooperation „Interessengemeinschaft Trinkwasserschutz Oldenburg/Varel“ hat sich auf der Kooperationsitzung am 21.02.2008 für die Erstellung eines gemeinsamen Schutzkonzeptes ausgesprochen.

In diesem Schutzkonzept sollen mindestens folgende Informationen enthalten sein:

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Sicherung der derzeitigen Grundwasserqualität.

Wo sollen welche Maßnahmen durchgeführt werden?

Bestimmung nach Vorgaben eines notifizierten Maßnahmenkataloges des Landes.

Was werden diese Maßnahmen kosten?

Festschreibung von Förderrichtlinien durch das Land anhand des notifizierten Maßnahmenkataloges.

Wie wird die Effizienz der Maßnahmen überwacht?

Das Ziel, Erhaltung der guten Grundwasserqualität, erfolgt über die Untersuchung des Oberbodens auf Nitratgehalt u. a.,

Für die Kooperation „Interessengemeinschaft Trinkwasserschutz Oldenburg/Varel“ sollte dieses Schutzkonzept seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt, innerhalb der Kooperation umgesetzt und überwacht werden. Die Kosten seitens der Landwirtschaftskammer werden bei einer gemeinsamen Beauftragung VWG/WWV bei ca. 7.000 € liegen.

Die Kosten der kaufmännischen Abwicklung für die Entgegennahme und Weiterleitung der vom Land gezahlten Beträge belaufen sich auf ca. 3.000 €/Jahr und werden seitens der EWE AG im Rahmen der Betriebsführungsverträge ohne Zusatzkosten für VWG und WWV übernommen.

Weiteres Vorgehen III

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die vorgenannten Kosten (Schutzkonzept und Abwicklung der Maßnahmen) im Rahmen einer „Anschubfinanzierung“ für die erste Vertragslaufzeit (5 Jahre) vom Land Niedersachsen übernommen werden.

Grundvoraussetzung dafür ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der VWG und dem WWV, in der die Zusammenarbeit untereinander geregelt wird. Hierzu ist von der EWE ein Entwurf auf der Basis eines Vertragsmusters des Wasserverbandstages erstellt worden. Der Vertragsentwurf ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Soweit die Kosten für die Abwicklung der Maßnahmen vom Land nicht oder nicht mehr übernommen werden, sollte eine Kostenteilung zwischen VWG und WWV

entsprechend der tatsächlich verteilten Fördermittel erfolgen. Z. Zt. ergäbe sich folgende Verteilung:

	Fördermittel 2008	Anteil Landwirtschaftskammer
VWG	120.957 €/a	5.819 €
WWV	24.527 €/a	1.181 €
	<hr/>	<hr/>
	145.484 €/a	7.000 €/a

Wichtig bei der Betrachtung und Beurteilung der Thematik ist die in der Kooperationsverordnung des Landes verankerte Mindestförderhöhe von 50.000 €, d. h., es werden nur die Kooperationen gefördert, die einen Anspruch auf Fördermittel in Höhe von mindestens 50.000 € nachweisen. Damit vermeidet das Land, dass es mit jedem Wasserversorgungsunternehmen einen Vertrag abschließen muss. Nach dem Prioritätenprogramm wird diese Höhe vom WWV nicht erreicht werden, ohne Kooperation mit einem anderen Wasserversorgungsunternehmen, mit dem zusammen die Mindestförderhöhe von 50.000 € erreicht wird, zahlt das Land keine Fördermittel, mit der Folge, dass auch die Landwirte keine Entschädigung mehr erhalten würden.

Daraus resultiert auch die Überlegung der Betriebsführerin eine Kooperation zwischen den Wasserversorgungsunternehmen VWG und WWV anzustreben um die Förderfähigkeit des WWV zu erreichen. Die VWG allein erreicht schon mit ~ 121.000 € die Mindestförderhöhe.

Als Koordinator der angestrebten Kooperation VWG und WWV wird aufgrund der höheren Fördermittel seitens der EWE die VWG vorgeschlagen, die praktische Umsetzung wird über die EWE im Rahmen der bestehenden Betriebsführungsverträge erfolgen.

Im Werksausschuss besteht Einigkeit, über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz zwischen der VWG und dem WWV und der Wahrnehmung der Interessen des WWV innerhalb der Kooperation in der nächsten Sitzung des Werksausschusses zu beschließen.

Zur Beglaubigung:

gez. Peter Nieraad
(Vorsitzende/r)

gez. Hans-Dieter Vogel
(Protokollführer)